

# Westeuropäische Integration und die Schwierigkeiten der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit<sup>1</sup>

Jürgen Gerhards

Wissenschaftszentrum Berlin, Reichpietschufer 50, D 1000 Berlin 30

**Zusammenfassung:** Westeuropäische Integration bedeutet die Transformation der Nationalstaaten in ein supra-nationales Gebilde. Während der ökonomische und politische Integrationsprozeß weit vorgeschritten ist, hinkt die Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit dieser Entwicklung weit hinterher. Die Ursachen für diesen Befund werden auf der Basis von Interviews, die mit Brüsseler Korrespondenten geführt wurden, in Form einer Plausibilitätskizze diskutiert: die Folgeprobleme des Öffentlichkeitsdefizits der EG für die Interessenvermittlung und die Ausbildung einer europäischen Identität werden erörtert.

Im Jahr 1992 stand der westeuropäische Einigungsprozeß im Vergleich zu den Jahren davor deutlicher im Zentrum der massenmedialen Aufmerksamkeit. Dies ergibt zumindest eine kleine Auszählung der Menge der im Jahr 1992 im Vergleich zu den Vorjahren im SPIEGEL veröffentlichten Artikel zum Thema EG:<sup>2</sup> die Unterzeichnung der Beschlüsse von Maastricht zur politischen Union (7. Februar 1992), Hoffnungen und Befürchtungen, die im Kontext der Errichtung des gemeinsamen Binnenmarkts artikuliert wurden, dann aber vor allem das dänische „Nein“ zu dem Vertrag über die politische Union (2. Juni) und die polarisierte französische Diskussion des Maastrichter Vertrags, die in der Abstimmung am 20. September mit einem knappen „Ja“ endete, sorgten für Medienresonanz. Allerdings reichten diese für die Zukunft der EG-Entwicklung existentiellen Entscheidungen immer noch nicht aus, um das Thema gleichsam in die erste Reihe der öffentlichen Aufmerksamkeit zu katapultieren: als Titelgeschichte sucht man das Thema EG im SPIEGEL im Jahr 1992 vergeblich.

Der relative Anstieg der medialen Aufmerksamkeit für europäische Themen 1992 kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies eher die Ausnahme von der Regel war. Die Debatte vor allem über den Maastrichter Vertrag hatte den Charakter einer nachholenden Diskussion. Über Jahre spielte der europäische Einigungsprozeß in der Öffentlichkeit der meisten europäischen Länder nur eine geringe Rolle; die Medien widmeten ihm nur geringe Aufmerksamkeit, polarisierte Meinungen

und parteipolitische Kontroversen waren gering.<sup>3</sup> Die von mir interviewten Brüsseler Korrespondenten beklagten allesamt, daß das Thema EG nur schwer zu vermitteln, die Abnahmemotivation ihrer Beiträge in den Heimatredaktionen gering sei, die Aufmerksamkeitszuwendung der Leser – abgesehen von wirtschaftlichen Eliten<sup>4</sup> – weit hinter der realen Wichtigkeit und Bedeutung der Beschlüsse der EG hinterherhinke.

Die geringe öffentliche Aufmerksamkeit für den europäischen Einigungsprozeß spiegelt sich auch in den Einstellungen und dem Wissensniveau der Bürger über die EG. Zwar zeigen die im Auftrag der Kommission in allen zwölf EG-Ländern regelmäßig durchgeführten Eurobarometerbefragungen eine generelle Zustimmung zum europäischen Einigungsprozeß (Niedermayer 1991). Die Antworten der Bevölkerung haben aber nur eine begrenzte Aussagekraft, weil es sich bei dem EG-Thema für die meisten der Befragten wahrscheinlich um ein sogenanntes „Non-Attitude-Issue“ handelt: das Thema selbst hat keine sonderliche Bedeutung für die Bürger, den Einstellungen fehlt entsprechend die Festigung. Gering ist auch der Wissensstand der Bürger über die EG. 54% der Bürger der EG-Länder konnten im Herbst 1992

<sup>3</sup> „Wurde der Tagungsordnungspunkt „Europa“ auf bundesdeutschen Parteitagungen aufgerufen, so leerte sich der Versammlungssaal und füllte sich das Foyer“ (Zitat aus einem der Interviews mit einem der befragten Brüsseler Korrespondenten).

<sup>4</sup> Dies mag erklären, warum von den bundesrepublikanischen Tageszeitungen die beiden stärker wirtschaftspolitisch orientierten Zeitungen, das Handelsblatt und die Frankfurter Allgemeine, am ausführlichsten über die EG berichten. Während die anderen Zeitungen, wenn überhaupt, nur einen akkreditierten Korrespondenten in Brüssel unterhalten, sind es bei den beiden genannten Zeitungen jeweils zwei Journalisten (Service du Porte-Parole 1991).

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag wurde in modifizierter Form im Dezember 1992 als Habilitationsvortrag an der Freien Universität Berlin gehalten.

<sup>2</sup> Der Spiegel publizierte 1990 25, 1991 43 und 1992 53 Artikel zum Thema EG.

die Frage, wann der gemeinsame Binnenmarkt eröffnet wird, nicht oder nur falsch beantworten (Reif 1992), obwohl die Grenzöffnungen mit dem Jahr 1993 unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse aller Bürger haben werden.<sup>5</sup>

Warum der europäische Einigungsprozeß in den meisten europäischen Ländern kein öffentlich diskutiertes Thema war und ist, die Gründe für den „Mangel an einer europäischen Öffentlichkeit“ (Lepsius 1991: 266) zu eruieren, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen. Dabei wird nicht nach der Schuld von Institutionen und Personen gefragt – die Eurokraten, die politische Klasse sind die Akteure, das Demokratiedefizit und die mangelnde Bürgernähe sind die Strukturen, denen im gegenwärtigen Diskurs Versagen attribuiert wird – sondern nach den institutionellen Voraussetzungen einer europäischen Öffentlichkeit. Welche Bedingungen blockieren eine öffentliche Diskussion der EG, welche Trägheitsmomente der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit bzw. einer Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten lassen sich beschreiben?

Die Ausführungen haben den Charakter einer theoretischen Plausibilitätsskizze, ohne daß die formulierten Thesen hinreichend empirisch überprüft wären. Der empirische Wissensstand zum Thema europäische Öffentlichkeit ist gering, die Frage selbst ist in der Literatur kaum aufgegriffen worden.<sup>6</sup> Illustrationsmaterial für die theoretisch

begründeten Thesen bilden in erster Linie Interviews, die mit Korrespondenten deutscher Zeitungen und Fernsehanstalten, die von Brüssel aus europäische Informationen in die nationale Öffentlichkeit einspeisen, geführt wurden.<sup>7</sup> Die Korrespondenten sind Experten für die Frage nach den Entstehungsproblemen einer europäischen Öffentlichkeit. Sie besetzen Vermittlungspositionen zwischen europäischen Entscheidungsprozessen einerseits und der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit andererseits. Dabei gehe ich, was die Güte der Informationen der befragten Korrespondenten anbelangt, von zwei Annahmen aus, die selbst nicht überprüft, allein expliziert werden können. 1. Die Antworten auf die in den Interviews gestellten Fragen werden als valide Antworten bewertet, insofern sie als richtige Einschätzungen empirischer Sachverhalte gewertet werden. 2. Es wurden allein deutsche Korrespondenten interviewt. Deren Diagnose der Vermittlungsprobleme europäischer Themen an die bundesrepublikanische Öffentlichkeit wird nicht als deutsche Besonderheit, sondern als ein auch für die anderen europäischen Länder gültiger Sachverhalt interpretiert.

## 1. Zur Funktion von Öffentlichkeit

Lepsius hat die westeuropäische Integration mit der Herausbildung von Nationalstaaten vergli-

<sup>5</sup> Die These vom geringen Wissensniveau der Bürger über die EG wird durch folgende Ergebnisse weiter bestätigt. In der im Frühjahr 1992 durchgeführten Eurobarometerbefragung Nr. 37 wurde nach dem Sitz verschiedener EG-Institutionen gefragt: 53,9% konnten den Sitz der Kommission, 55,1% den des Parlaments, 16,3% den des Ministerrats und 19% den des Europäischen Gerichtshofs richtig angeben. Diese und die in Fußnote 11 erwähnten Daten wurden mir dankenswerterweise von Edeltraud Roller zur Verfügung gestellt.

<sup>6</sup> „Zuständig“ für das Thema im Sinne der Binnendifferenzierung des Wissenschaftssystems ist die Massenkommunikationsforschung. Deren Thematisierung weist allerdings für die hier formulierte Fragestellung zwei Defizite auf. 1. Unter dem Stichwort Europa und Massenmedien finden sich meist Ländervergleichsstudien, die auf die Unterschiede in den Mediensystemen der einzelnen Länder abheben, nicht aber auf die Frage der Entstehung eines supranationalen Mediensystems (Blumler 1992; McQuail/Euromedia Research Group 1990). Die meisten der jüngeren Ländervergleichsstudien sind zudem auf eine spezielle Fragestellung zugeschnitten: Wie hat sich das Programmangebot nach der Deregulierung der Märkte entwickelt, und welche Rolle

spielen die öffentlich-rechtlichen Anstalten nach der Zulassung privater Anbieter (Blumler/Hoffmann-Riem 1990)? 2. Mediensysteme werden in der Massenkommunikationsforschung in der Regel als solche thematisiert, nicht aber in ihrer Funktion für das politische System bzw. die Gesamtgesellschaft betrachtet. Insofern finden sich im Bereich der Massenkommunikationsforschung keine Studien, die den Zusammenhang zwischen europäischer Integration und der Entwicklung des Mediensystems analysieren. Innerhalb der Soziologie und Politikwissenschaft sind die Massenmedien insgesamt ein weitgehend ignoriertes Forschungsthema (empirisch dazu Kaase 1986).

<sup>7</sup> Grundlage der folgenden Ausführungen bilden Leitfadenterviews, die im September 1992 mit Korrespondenten folgender Medien geführt wurden: Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Tageszeitung, ARD, ZDF und einem Sprecher der Kommission. Den Gesprächspartnern wurde auf Wunsch Anonymität zugesichert, so daß im folgenden keine namentlichen Verweise auftauchen werden; allerdings kann damit auch die Urheberchaft einiger Ideen, die sich den gewinnbringenden Gesprächen verdanken, nicht ausgewiesen werden. Den Korrespondenten sei an dieser Stelle für ihre Informationsbereitschaft gedankt.

chen, mit der Absicht, Probleme und Chancen der Ausbildung eines supranationalen europäischen Gebildes aus den Erfahrungen mit einem wahlverwandten Strukturwandel genauer bestimmen zu können (Lepsius 1990; 1990a; 1991). Man kann in Analogie die Entstehung und Funktionsbestimmung nationaler Öffentlichkeit als Bezugsrahmen wählen, um Funktionen und Probleme einer europäischen politischen Öffentlichkeit herauszuarbeiten.<sup>8</sup>

Demokratische Nationalstaaten sind nach Lepsius durch vier miteinander verbundene Strukturmerkmale gekennzeichnet. Eine auf Zeit bestellte Regierung ist zum einen ausgestattet mit dem Recht, kollektiv verbindliche Entscheidungen herzustellen (*Kompetenzallokation*); sie verfügt zweitens vor allem durch die Steuererhebung über die Ressourcen zur Strukturierung der Gesellschaft (*Res-*

*sourcenallokation*); sie ist drittens in der Lage, die Befolgung von Entscheidungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen (*Kontrollallokation*). Umgekehrt bleibt viertens das mit Kompetenzen, Ressourcen und Kontrollen ausgestattete Entscheidungssystem gebunden an den Willen der Bürger; dieser ist der Souverän, der im Wahlakt von seiner Souveränität Gebrauch macht, eine Regierung auf Zeit wählt und dadurch legitimiert (*Legitimationsallokation*).

Notwendige Voraussetzung für die Bindung der ausdifferenzierten politischen Entscheidungsträger an den Willen der Bürger aber ist die Existenz einer politischen Öffentlichkeit. Die Bürger stützen die Ausbildung von Wahlpräferenzen auf die Informationen, die sie durch die Beobachtung der Öffentlichkeit erhalten, wie umgekehrt die politischen Entscheidungsträger die Öffentlichkeit beobachten, um die Wünsche und Forderungen der Bürger zu erfahren, auf deren Zustimmung sie spätestens bei der nächsten Wahl angewiesen sind. Über die Öffentlichkeit vermittelt beobachten sich Bürger, Interessengruppen und politische Entscheidungsträger wechselseitig und die Gesellschaft insgesamt. Öffentlichkeit ist gleichsam der Bildschirm, auf dem sich die Akteure wechselseitig beobachten und ihre Handlungen an diesen Beobachtungen orientieren. In dieser intermediären Funktion dient Öffentlichkeit erstens der Vermittlung von Interessen, indem die auf dem Bildschirm erscheinenden Interessen der Bürger von den Entscheidungsträgern aufgenommen und in Politiken transformiert werden. Öffentlichkeit dient zweitens der Konstitution einer Identität der Gesellschaft, indem Bürger über Öffentlichkeit vermittelt dauerhaft die Gesellschaft beobachten, an ihr teilhaben und sie als die ihre begreifen.<sup>9</sup> Diese intermediäre Funktion von Öffentlichkeit ist ihre zentrale Aufgabe in demokratischen Nationalstaaten.

Dabei ist Öffentlichkeit in modernen Gesellschaften empirisch in erster Linie eine massenmedial hergestellte Öffentlichkeit, meint öffentliche Meinung insbesondere veröffentlichte Meinung. Wir haben an anderer Stelle ein integriertes Modell von Öffentlichkeit vorgeschlagen und Öffentlichkeit als ein in mehrere Ebenen differenziertes

<sup>8</sup> Folgt man systemtheoretischen Klassifikationen, dann lassen sich moderne Gesellschaften am besten als funktional differenzierte Gesellschaften beschreiben. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft – Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kunst u.a. – geht einher mit der Ausdifferenzierung teilsystemspezifischer Leistungsrollen einerseits und spezifischen Publikumsrollen andererseits: Anbieter und Konsumenten, Politiker und Wähler, Wissenschaftler und wissenschaftliches Publikum, Künstler und Kunstrezipienten (Stichweh 1988). Die Vermittlung zwischen den Leistungs- und Publikumsrollen der jeweiligen Teilsysteme erfolgt über teilsystemspezifische Öffentlichkeiten, in manchen Systemen auch als Märkte bezeichnet: Die Kunstöffentlichkeit in Form von Ausstellungen vermittelt zwischen den Künstlern auf der einen Seite und einem kunstinteressierten Publikum auf der anderen Seite. Der wissenschaftliche Zeitschriftenmarkt stellt die Öffentlichkeit des Wissenschaftssystems dar und vermittelt die Forschungsergebnisse zwischen Autoren und dem wissenschaftlichen Publikum. Auf den ökonomischen Märkten stehen sich Anbieter und Nachfrager nach Arbeit, Gütern und Kapital gegenüber. Die politische Öffentlichkeit schließlich vermittelt zwischen den Interessen und Wünschen der Bürger und den Interessengruppen auf der einen Seite und den politischen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite. Insofern ist es sinnvoll, nicht von der Öffentlichkeit, sondern von Öffentlichkeiten zu sprechen (Gerhards/Neidhardt 1991; Gerhards 1993). Im Fokus der folgenden Ausführungen steht allein die politische Öffentlichkeit. Da das politische System als zentrales Steuerungssystem der Gesellschaft eine Sonderstellung genießt, kommt auch der politischen Öffentlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit zu; dies mag der Grund sein, warum die politische Öffentlichkeit häufig mit der Öffentlichkeit gleichgesetzt wird.

<sup>9</sup> Beide Funktionen sind eng miteinander verkoppelt, wie Habermas (1992: 636 ff) betont. Die Ausbildung einer kollektiven Identität gelingt dann, wenn die Interessenvermittlung funktioniert und die Bürger durch Partizipationschancen in das Gemeinwesen inkludiert werden.

System beschrieben (Gerhards/Neidhardt 1990). Die Ebenen reichen von einfachen Interaktionssystemen interpersonaler Kommunikation, über politische Veranstaltungen bis hin zu den als formale Organisationen institutionalisierten Massenmedien. Wie man aus der Massenkommunikationsforschung weiß, informieren sich die Bürger über Politik und das Geschehen in der Gesellschaft aber in erster Linie über Presse, Rundfunk und Fernsehen, wobei dem Fernsehen die Funktion eines Leitmediums zukommt. Auch die politischen Entscheidungsträger erfahren von den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger und der Interessengruppen in einem nicht unwesentlichen Ausmaß über die Massenmedien.<sup>10</sup> Gerade im Hinblick auf die Informationsübermittlung und Meinungsbildung zum Thema Europa spielen die Massenmedien eine entscheidende Rolle, die anderen Ebenen von Öffentlichkeit sind bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgedrängt worden.<sup>11</sup> Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich entsprechend auf die massenmediale Öffentlichkeit.

Die westeuropäische Integration läßt sich als ein Prozeß der Bildung eines supranationalen Staates beschreiben, ohne daß die EG den Charakter eines vollständig autonomen Staates bereits erreicht hätte.<sup>12</sup> 1. Die zwölf Staaten der EG haben einen Teil der nationalen Souveränitätskompetenzen auf die EG übertragen, die Nationalstaaten und die Bürger sind den Beschlüssen unmittelbar unterworfen, Europarecht bricht nationales Recht – *Kompetenzallokation*. 2. Die Kommission über-

wacht die Implementierung der Beschlüsse; der europäische Gerichtshof kann die Mitgliedsstaaten bei Nichtbefolgung sanktionieren – *Kontrollallokation*. 3. Wenn auch der Haushalt der EG im Vergleich zu den nationalen Haushalten noch recht gering ist, so finanziert sich die EG seit 1975 durch eigene Mittel und nicht mehr durch Beiträge der Mitgliedsstaaten und gewinnt dadurch autonomen Gestaltungsraum – *Ressourcenallokation*.<sup>13</sup>

Die Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit hinkt diesem Prozeß des Transfers von Kompetenzen, Kontrollen und Ressourcen von den nationalstaatlichen Entscheidungszentren auf das supranationale Gebilde EG weit hinterher und dies in zweierlei Hinsicht. Erstens ist der Fokus der Aufmerksamkeit der massenmedialen Öffentlichkeit weiterhin dominant auf das nationalstaatliche Geschehen gerichtet; die Medien berichten in erster Linie von den nationalen Arenen aus Bonn, London, Paris, Rom etc. und nicht von der supranationalen Arena aus Brüssel. Berichten sie aus Brüssel, dann geschieht dies zweitens aus der Perspektive des jeweiligen nationalstaatlichen Interesses ohne oder mit nur geringem Bezug auf ein gesamteuropäisches Interesse. Das dominante Muster der Meinungsbildung ist weiterhin nationalstaatlich geprägt. Entsprechend gering ist die rezeptive Teilhabe und Beobachtung der europäischen Politik durch die Bürger und der Informationsstand der Bürger über die EG, entsprechend dominant sind nationalstaatliche Nutzenerwägungen im Vergleich zu einer europäischen Perspektive. Diese Diskrepanz zwischen einer Machtverlagerung auf die EG einerseits und einer nationalstaatlichen Fixiertheit der Öffentlichkeit andererseits ist von allen Korrespondenten, die ich in Brüssel befragt habe, diagnostiziert worden. In Abwandlung der These vom „cultural lag“ von William Ogburn könnte man von einem „public lag“ sprechen. Das Öffentlichkeitsdefizit der EG ist dem vielthematisierten Demokratiedefizit der EG und damit der Legitimationsallokation vorgelagert, ja eine seiner Ursachen. Erst wenn über Europa berichtet wird und wenn dies aus einer die nationalstaatliche Perspektive transzendierenden Perspektive geschieht, könnte ein Europa der Bürger entstehen.

<sup>10</sup> Für die Bevölkerung der Bundesrepublik s. Kiefer (1987); für die politischen Entscheidungsträger s. Herzog et al. (1990); zusammenfassend s. Gerhards (1991).

<sup>11</sup> In der Eurobarometerbefragung Nr. 36 vom Herbst 1991 findet sich eine brauchbare Operationalisierung der verschiedenen Öffentlichkeitsebenen und ihrer Bedeutung für die Meinungsbildung der Bürger über Europa. Auf die Frage, wo informieren Sie sich zu politischen Fragen, die Europa betreffen, gaben 3,7% der europäischen Bürger politische Veranstaltungen und 17,1% interpersonale Gespräche an, 89,7% hingegen das Fernsehen, 63,4% die Tageszeitung und 48,3% den Hörfunk.

<sup>12</sup> Den Organen der EG sind Hoheitsrechte nur auf begrenzten Sachgebieten übertragen worden. Der EG fehlt damit die Allzuständigkeit und die Möglichkeit, durch ihre Organe Kompetenzen selbst zu erweitern – beides Merkmale eines eigenständigen Staates (Europäische Gemeinschaften – Kommission 1991: 9).

<sup>13</sup> Haupteinnahmequelle bildeten bei einem Haushalt von 46 Milliarden ECU 1990 die Mehrwertsteuer (60,2%) und die Außenzölle (24,4%) (Europäische Gemeinschaften – Kommission 1991a: 31).

## 2. Trägheitsmomente der Entstehung einer europäischen massenmedialen Öffentlichkeit

Eine Europäisierung der massenmedialen politischen Öffentlichkeit kann man sich in zweifacher Weise vorstellen: Als Entstehung einer die nationalstaatlichen Öffentlichkeiten überlagernden eigenständigen europäischen Öffentlichkeit oder als Europäisierung der jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten. Beide Modelle und ihre Probleme werden im folgenden nacheinander diskutiert werden; ein Teil der Faktoren, die eine Europäisierung der jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten blockieren, gelten auch für das ambitioniertere Modell der Entstehung einer eigenständigen europäischen Öffentlichkeit.

### 2.1 Trägheitsmomente der Entstehung einer einheitlichen europäischen Öffentlichkeit

Unter einer einheitlichen europäischen Öffentlichkeit soll ein einheitliches Mediensystem verstanden werden, dessen Inhalte in verschiedenen europäischen Ländern Verbreitung finden und von den Bürgern in den verschiedenen Ländern rezipiert werden, gleichsam eine ARD für Westeuropa. Ebenso wie in den einzelnen Nationalstaaten die Mediensysteme über die Regionen und Länder hinweg die Territorialstaaten medial integrieren, ähnlich würde ein europäisches Mediensystem über die Nationalstaaten hinweg die zwölf Mitgliedsstaaten Europas integrieren. Zwar lassen sich Ansätze zur Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit ausfindig machen, die Medien sind aber weiterhin in erster Linie nationalstaatlich organisiert und finden auch innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen ihr Publikum.

Dies gilt besonders für die *Printmedien*, speziell für die Tageszeitungen (J. Wilke 1990; P. Wilke 1990). Sie sind, wenn nicht regional, so doch nationalstaatlich gebunden. Ihr Bezugsfeld ist identisch mit den politischen Grenzen der jeweiligen Nationalstaaten. Die zusammenfassende Einschätzung von Schöndube (1989: 127) für die Bundesrepublik, „Deutsche oder regional angebundene Medien berichten vorwiegend durch deutsche Journalisten mit deutschen Wertmaßstäben Deutsches für ein deutsches Publikum“, gilt in gleicher Weise für die Presse der anderen europäischen Länder. Der Versuch, eine publizistische Einheit als Tageszeitung für Gesamteuropa zu plazieren, „The European“ des britischen Verlegers Robert Maxwell,

war wenig erfolgreich und erscheint jetzt als Wochenzeitung.<sup>14</sup>

Die Ursachen für die nationalstaatliche Gebundenheit der Presse sind recht einfacher Natur. Das Pressewesen war im Gegensatz zum Rundfunk von Beginn an privatwirtschaftlich organisiert. Eine Zeitung finanziert sich durch Verkauf und Werbung, wobei die Werbeeinnahmen wieder von den Verkaufszahlen abhängen. Einer europäischen Zeitung mangelt es an einer europäischen Nachfrage und dies aus mehreren Gründen:

1. Presse und vor allem die Tagespresse basiert auf geschriebener Sprache. In der EG gibt es neun Amtssprachen; eine europaweite Zeitung müßte übersetzt werden, wollte man eine breite Leserschaft erreichen; dies ist aber finanziell zu aufwendig. Die Alternative, eine Zeitung in der noch von den meisten Europäern gesprochenen Fremdsprache Englisch zu produzieren und zu vertreiben, hat wenig Chancen, von einer breiten Leserschicht rezipiert zu werden. Die Sprachkompetenz und die Motivation des Publikums, in einer fremden Sprache zu lesen, sind gering.<sup>15</sup>

2. Das Medium der Presse besteht aus Papier und nicht wie beim Fernsehen aus Strahlen, so daß der Transportweg kompliziert, d. h. zeitlich und finanziell aufwendig ist. Die Zeitung ist materialisierte Information, die an die Kunden ausgetragen werden muß. Dies erschwert den Kommunikationsfluß und macht die Zeitung als Medium weit träger als Hörfunk und Fernsehen. Beide Bedingungen machen verständlich, warum es eine europäische massenmediale Presse nicht gibt und auf längere Zeit wahrscheinlich nicht geben wird.

Die Chancen für eine Transnationalisierung und Europäisierung von Öffentlichkeit sind für das *Fernsehen* besser als für die Presse und dies in zweierlei Hinsicht. In *technischer* Hinsicht ist mit der Entwicklung der Satellitenübertragung im Ge-

<sup>14</sup> Für die Eliten und vor allem für die an Europa interessierten Eliten lautet der Befund etwas anders: die *Financial Times* ist die europäische Tageszeitung, die von vielen auch außerhalb Großbritanniens gelesen wird. Internationalisierungsbestrebungen und entsprechende Erfolge gibt es zudem im Bereich der Mode- und Fachzeitschriften, die mit einem hohen Anteil an Bildern arbeiten können.

<sup>15</sup> Große-Peclum (1990: 193) berichtet über die Ergebnisse eines Kenntnistests für Englisch, der in einigen europäischen Ländern durchgeführt wurde. Danach verfügen 28% der Niederländer, 17% der Belgier, 15% der Dänen, 3% der Franzosen, 3% der Spanier und 1% der Italiener über gute Kenntnisse des Englischen.

gensatz zur terrestrischen Übertragung die Möglichkeit gegeben. Grenzen ohne Probleme zu überwinden; die Signale können mittels einer Parabolantenne oder durch die Einspeisung in das Kabelnetz decodiert werden (Gellner 1989; J. Wilke 1990). Mit der Entwicklung der Satellitenübertragungsmöglichkeit sind die Grenzen einer nationalen Bindung des Rundfunks in technischer Hinsicht endgültig übersprungen, eine mediale Weltgesellschaft ist damit möglich geworden.

Begünstigend kommt eine *politische* Deregulierung des Fernsehmarktes innerhalb Europas hinzu. Fernsehen war seit seiner Entstehung nationalstaatlich reglementiert und geordnet, die Zugangsmöglichkeiten für neue Anbieter waren versperrt. Nach einer Deregulierung durch Zulassung privater Anbieter in den einzelnen Nationalstaaten Europas in den letzten zehn Jahren (s. die Beiträge in Blumler 1992), ist durch die Fernsehrichtlinie der EG vom 3. Oktober 1989 der rechtliche Rahmen für die Entwicklung eines europäischen Fernsehmarktes vorgezeichnet. Fernsehen – dies ist das entscheidende Element der Richtlinie – wird als *Dienstleistung* eingestuft und damit als wirtschaftliches Gut gedeutet (Zimmer 1990). Damit gelten auch für das Fernsehen die Bedingungen, die für den gemeinsamen Markt insgesamt gelten. Die EG und die einzelnen Staaten haben für den freien Dienstleistungsverkehr zu sorgen.

Technische Möglichkeiten einerseits und politische Öffnung der nationalen Grenzen andererseits sind notwendige, wenngleich keine hinreichenden Bedingungen für die Entstehung eines europäischen Fernsehens. Die Deregulierung der nationalen Märkte und des europäischen Marktes hat zu einer dramatischen Erhöhung des Programmangebots in Europa geführt. 1980 gab es in den westeuropäischen Ländern 37 Programme, 1990 wurden in Europa über 90 Programme ausgestrahlt (P. Wilke 1990: 12)<sup>16</sup> Faktisch haben sich aber in nur begrenzten Bereichen transnationale Fernsehprogramme entwickeln können (Sepstrup 1990).<sup>17</sup>

Dies sind vor allem die Programmsparten, die fast ohne Sprache auskommen – MTV –, oder mit wenig Sprache – Eurosports –, oder Programme mit leichter Unterhaltung (Super Channel).

Der geringe Erfolg der Etablierung eines transnationalen bzw. europäischen Fernsehens liegt vor allem auf der Nachfrageseite begründet. Fernsehen lebt von der Akzeptanz des Publikums und dies im besonderen Maße, wenn die Finanzierung des Fernsehens von den Einschaltquoten abhängig ist, und es keinen monopolistischen Anbieter gibt. Der erwartete Nutzen des Fernsehens besteht für die meisten der Zuschauer in Unterhaltung. Jede Abweichung im angebotenen Programm von den Präferenzen der Bürger wird bei Existenz von Alternativen, und die sind nach der Deregulierung gegeben, durch Umschalten sanktioniert. Fernsehen ist in den Begriffen der Theorie rationalen Handelns eine sogenannte „low cost situation“; die Mühen, die ein Konsument aufbringen muß, das ausgewählte Gut wieder zu wechseln, sind gering. Daraus ergeben sich folgende Restriktionen, denen Programme unterworfen sind, wollen sie eine Vielzahl an Zuschauern erreichen:

1. Das Programm muß in der Muttersprache der Rezipienten ausgestrahlt werden. Programme in anderen Sprachen haben kaum eine Chance, rezipiert zu werden. Selbst Programme in der lingua franca Englisch haben nur begrenzten Erfolg (Schmitt-Beck 1992: 493). Die Fremdsprachenkompetenz der Bürger Europas ist zu gering, die Motivation, sich Programme in anderen Sprachen anzuschauen, in nur geringem Maße vorhanden.
2. Neben der Sprache (im engeren Sinne eines Zeichensystems) spielt die nationale und kulturelle Herkunft des Programms und die damit verbundene kulturelle Identifikationsmöglichkeit eine zusätzliche Rolle. Sprachgemeinschaften sind in aller

---

war das „Europa TV“, das nach einem Jahr Sendezeit wieder eingestellt werden mußte. Mit ARTE gibt es seit kurzem einen zweiten Versuch, zumindest ein Zweiländerprogramm zu entwickeln (Schwarzkopf 1992). Seit dem 1. Januar 1993 gibt es schließlich mit „Euronews“ einen Versuch, einen Nachrichtenkanal, der parallel in fünf Sprachen senden soll, zu etablieren. 2. Lingua franca Programme: Dies sind Programme in einer Sprache, die auch außerhalb des eigenen Sprachraums angeboten werden. Dazu gehören Sky-Channel und Super Channel, MTV und Eurosports u.a. 3. Sprachraumprogramme: Dies sind für den deutschsprachigen Bereich 3 SAT (ZDF, ORF, SRG) und 1 PLUS (ARD) und TV 5 für den francophonon Bereich.

<sup>16</sup> Dabei ist das Programmangebot in den verschiedenen europäischen Ländern vor allem aufgrund des unterschiedlichen Ausmaßes der Verkabelung der Haushalte sehr unterschiedlich. Belgien hat mit 32 Programmen die größte, Portugal mit 3 Programmen die geringste Auswahl (s. die Tabelle 1 in Sonnenberg 1990: 99).

<sup>17</sup> Drei Modelle transnationaler Programme sind denkbar und finden sich zum Teil in der Praxis (Gellner 1989): 1. Mehrsprachenprogramme: Der bislang größte Versuch, in mehreren Sprachen synchron zu produzieren und auszustrahlen – und dies kommt der Idee eines europäischen Fernsehens am nächsten –,

Regel auch Kulturgemeinschaften. Die kulturelle Durchdringung der Sprache und die sprachliche Durchdringung der Kultur bewirken eine kulturspezifische Weltwahrnehmung, die sich auch auf das Medienverhalten auswirkt.

3. Es gibt eingespielte Sehgewohnheiten in den einzelnen Ländern, die wiederum von den jeweiligen Lebensgewohnheiten abhängig sind, von denen die Rezipienten nicht ohne weiteres abweichen werden. So ist z. B. die Hauptnutzungszeit, die sogenannte „prime time“, in den Ländern Europas recht unterschiedlich: in Spanien liegt sie bei 23 Uhr, in Großbritannien bei 21 Uhr (Große Peculum 1990: 194). Hinzu kommt, daß in den Ländern zur gleichen Zeit unterschiedliche Programmtypen gesendet werden: Die Hauptnachrichtensendung werden z. B. in England zwischen 21 und 22 Uhr, in Frankreich um 20 Uhr, in der BRD um 19 bzw. um 20 Uhr ausgestrahlt. Fernsehgewohnheiten haben häufig rituellen Charakter und werden schwerlich zu synchronisieren sein.

Ein einheitliches europäisches Fernsehprogramm würde eine Homogenität der Präferenzen der Zuschauer voraussetzen. Die Zuschauer sind aber im Hinblick auf ihre Sehgewohnheiten, ihre kulturell geprägten Wünsche, und vor allem im Hinblick auf ihre Sprachkompetenz zu heterogen, als daß ein homogenes Programm die Nachfragerpräferenzen befriedigen könnte. Durch die geplante Erweiterung der EG um neue Mitgliedsländer würde sich diese Heterogenität noch weiter erhöhen. Insofern sind die Chancen der Entwicklung eines übergreifenden europäischen Fernsehens, das nicht nur von kleinen Eliten, sondern von der Masse der Bürger genutzt wird, als gering einzuschätzen. Unter Marktbedingungen wird sich bei erwartbarer geringer Nachfrage und der Höhe der zu tätigen Eingangsinvestitionen ein solches Programmangebot auch nicht entwickeln. Die Alternative würde in der Gründung einer europäischen öffentlich-rechtlichen Anstalt bestehen, die sich über Zwangsabgaben (Gebühreneinzug) finanzieren müßte. Selbst wenn es den politischen Willen zu einer solchen Gründung in allen zwölf EG-Ländern gäbe und ein europäisches Programmangebot zustande käme z. B. durch Ausdehnung der Teilnehmerländer am Programm ARTE, würde eine *breite* Nachfrage – gelten die oben aufgeführten Bedingungen – ausbleiben.<sup>18</sup>

## 2.2 Trägheitsmomente einer Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten

Welche Trägheitsmomente lassen sich für die zweite Option der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit, eine Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten feststellen? Unter einer Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten soll zum einen die Thematisierung europäischer Themen in den jeweiligen nationalen Medien, zum zweiten die Bewertung dieser Themen unter einer europäischen, nicht nationalstaatlichen Perspektive verstanden werden. Korrespondenten der Medien in Brüssel sind selbst als ausdifferenzierte europäische Vorposten bereits eine Antwort der nationalen Öffentlichkeiten auf die Bedeutungszunahme der EG. Sie nehmen eine Mittlerposition ein zwischen dem europäischen Geschehen einerseits und der nationalen Öffentlichkeit andererseits, indem sie die Informationen, die durch die Interessengruppen, den Ministerrat und die Kommission an sie herangetragen werden bzw. sie selbst recherchiert haben, an die Heimatredaktionen vermitteln. Die Selektivität der Vermittlung von Informationen wird bestimmt durch das, was sie an Input an Informationen aus Brüssel erhalten und wahrnehmen, ihre eigene strukturelle Einbettung und Rolle in Brüssel und durch die Antizipation der Abnehmer (Redaktion und Publikum) in den Heimatöffentlichkeiten, für die sie letztlich schreiben. Daß zum einen der EG weit weniger Aufmerksamkeit in den nationalen Öffentlichkeiten zuteil wird, als ihr bei dem Grad der Kompetenz-, Kontroll- und auch Ressourcenallokation gebührt, und daß zum anderen das Muster der Interpretation der europäischen Ereignisse jeweils das nationalstaatliche Interesse ist, die Deutung der Ereignisse in den zwölf EG-Ländern also jeweils recht

---

Beteiligung der Niederlande (NOS), der Bundesrepublik (ARD), Italiens (RAI), Irlands (RTE) und Portugals (RTP). Gesendet wurde ein fünfständiges Vollprogramm, das in den beteiligten Sprachen synchron ausgestrahlt wurde. Nach einem Jahr Sendezeit wurde der Sender 1986 wieder eingestellt. Die Gründe für das Scheitern sind lehrreich. Zum einen stellte sich heraus, daß die Kosten und die technischen Schwierigkeiten der Herstellung eines Synchronprogramms höher als veranschlagt waren. Zum zweiten war die Akzeptanz und Rezeption des Programms bei den Zuschauern geringer als erwartet mit der Folge, daß die kalkulierten Werbeeinnahmen ausblieben. Hinzu kam die geringe Bereitschaft der beteiligten nationalen öffentlichen Anstalten, weitere Gelder zu investieren.

<sup>18</sup> Ein solch ehrgeiziges Projekt hat es mit dem „Europa TV“ in der Vergangenheit gegeben (Dill 1991). Betrieben wurde das Programm von der EBU unter

unterschiedlich aussieht, erklärt sich aus dem Zusammenspiel der drei Faktoren.

### 2.2.1 Ursachen für die geringe Häufigkeit europäischer Themen in den nationalen Öffentlichkeiten

1. Der europäische politische Prozeß der Entscheidungsherstellung ist im Vergleich zu den nationalen Prozessen der Entscheidungsherstellung im stärkeren Maße ein *durch Verwaltungshandeln* geprägter Vorgang. Die Entwicklung, Implementierung und Kontrolle neuer Beschlüsse bedarf der Berücksichtigung zwölf verschiedener nationaler Ausgangsregelungen. Der verwaltungsmäßige Definitions-, Normierungs- und Regelungsbedarf erhöht sich um ein vielfaches im Vergleich zur nationalen Gesetzgebung. Dinge, die im nationalen Kontext selbstverständlich gegeben sind, müssen explizit und genau definiert werden, so daß alle Beteiligten wissen, daß von demselben Sachverhalt die Rede ist. Ein Hauptschulabschluß oder der Überrollbügel eines Traktors mag in Portugal etwas anderes sein als in Frankreich oder in den Niederlanden; will man eine gesetzliche Regelung dieser Produkte, bedarf es expliziter Definitionen. Solche von der Sache her gebotenen und in ihren Implikationen sehr wichtigen verwaltungstechnischen Regelungen sind für die Medien langweilige Informationen. Sie lassen alle für den Transport durch die Medien wichtigen Nachrichtenwertfaktoren – Konflikt, Werte, Dramatik, Personalisierung – vermissen. Entsprechend fallen sie meist durch das Selektionsraster der Medienaufmerksamkeit. Das journalistische Genre, das sich in der Bearbeitung von Verwaltungshandeln bewährt hat, und deswegen auch immer wieder anzutreffen ist, ist die *Glosse*: Glossen über die Brüsseler Bürokratie und ihre Definition dessen, was ein Pflirsch ist, wie der Krümmungswinkel der Banane zu bestimmen ist und wie die Gaspedalstellung von Gabelstaplern zu normieren ist (vgl. FAZ, 6.6.1992). Glossen sichern zwar die Aufmerksamkeit des Publikums, übermitteln aber ein Bild, das von der Sache her nicht gerechtfertigt ist und zur *unberechtigten* These der Eurokratie beiträgt.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Die von den Medien und Politikern häufig vertretene These, die EG verfüge mit der Kommission über einen bürokratischen Wasserkopf, der sich aus der politischen Kontrolle verselbständigt habe, ist zweifelhaft. In quantitativer Hinsicht ist die Kommission

2. Die Kommission hat das Vorschlagsmonopol im Gesetzgebungsprozeß der Gemeinschaft. Die Ausarbeitung der Vorschläge geschieht unter *Ausschluß der Öffentlichkeit*, der Vorschlag selbst wird – dem *Kollegialprinzip* folgend – von der Kommission als ganzer vertreten.<sup>20</sup> Sowohl die Nicht-Öffentlichkeit der Ausarbeitung dieser Vorschläge als auch das Kollegialprinzip der Kommission sind Faktoren, die eine öffentliche Vermittlung europäischer Politik blockieren. Die Nicht-Öffentlichkeit verhindert, Entscheidungsprozesse in ihrem Entstehungsverlauf zu diskutieren, das Kollegialprinzip blockiert öffentliche Kontroversen und Konflikte, da eine (öffentliche) Opposition nicht vorgesehen ist.

Die Nicht-Öffentlichkeit gilt auch für die Ministerratstagungen. Die nach den Ministerratstagungen erfolgende Präsentation der Beschlüsse erfolgt einvernehmlich, ohne daß Kontroversen und das Stimmverhalten öffentlich expliziert werden. Dies mag von der Sache her gut begründet sein, verhindert aber öffentliche Aufmerksamkeit. „Brüssel“ – so einer der interviewten Korrespondenten – „bedeutet, Menschen, meist Männer in grauen Anzügen, sitzen um einen Tisch herum und nach endlosen Diskussionen kommt jemand und teilt der Presse die Beschlüsse mit“. Ein solches Geschehen ist medienmäßig kaum zu vermitteln.

Nationale Entscheidungsprozesse sind im Vergleich dazu medienwirksamer gestaltet. Schon in der Frühphase findet häufig eine öffentliche Politi-

---

mit 12883 Bediensteten (davon 1499 Übersetzer) im Vergleich zu nationalen Bürokratien personalmäßig nicht überausgestattet; Rucht (1993) weist darauf hin, daß die Verwaltung der EG personalmäßig nicht größer ist als die Kölner Stadtverwaltung. Die Verwaltungsausgaben der Kommission betragen 1990 2,36 Milliarden ECU – 4,8% des Gesamthaushalts (Noel 1991: 37). In qualitativer Hinsicht ist der Kommission von den befragten Korrespondenten durchgehend das Lob hoher Sachkompetenz ausgesprochen worden (s. auch Bach 1992).

<sup>20</sup> Das Kollegialprinzip der Kommission spiegelt sich auch in deren Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit wird nicht von den einzelnen Kommissaren sondern von der Kommission als ganzer betrieben. Die dafür zuständige Sprechergruppe setzt sich aus 14 Sprechern zusammen. Die Sprecher verfügen über eine „Doppelmitgliedschaft“: sie sind Mitglied der Sprechergruppe und zugleich Mitglied in einer der Kommissionen (es gibt 17 Kommissionen – drei Sprecher vertreten also jeweils zwei Kommissare). Dadurch wird eine Homogenität der Meinungen nach außen gesichert und die öffentliche Austragung von internen Konflikten vermieden.



sierung von Gesetzesvorhaben statt und werden Pro- und Contra-Positionen formuliert. Die Öffentlichkeit von Entscheidungsprozessen und die Konflikthaftigkeit von Themen sind aber wichtige Bedingungen und Nachrichtenfaktoren, die die Medien motivieren, Informationen zu transportieren.

3. Die Kommissare werden von den Regierungen einvernehmlich ernannt, sie werden nicht gewählt. Herr Bangemann z.B. benötigt vor allem die Rückendeckung des deutschen Kabinetts und die des Kanzlers, nicht aber die einer Wählerschaft. Da die eigene Zukunft und politische Position unabhängig von der Zustimmung der Bürger ist, entfällt für die Kommissare die Notwendigkeit, sich über die Öffentlichkeit vermittelt um die Zustimmung der Bürger bemühen zu müssen. Die Folge der strukturell angelegten Öffentlichkeitsabstinenz der Kommissare wiederum ist, daß das Handeln der Kommission ein im geringen Grade personalisiertes Handeln ist. Personalisierung von Sachfragen und inhaltlichen Positionen ist aber eine wichtige Bedingung für Medienresonanz. Die Unabhängigkeit der Kommissare von der Zustimmung der Bürger und damit von der Öffentlichkeit bedeutet für die Bürger, daß ihre Aufmerksamkeitsmotivation und ihr Interesse für das Handeln der Kommission gering ist. Die Meinungen, die sie sich bilden, bleiben folgenlos; sie verfügen über kein Sanktionspotential, was sich wiederum negativ auf ihre Motivation, das Geschehen in Brüssel zu beobachten, auswirken wird.

4. Das Institutionengefüge der EG verfügt über keine machtvolle institutionalisierte Opposition, die als Gegengewicht zum Ministerrat und zur Kommission fungiert, Beschlüsse und Beschlußabsichten aus dem Arkanbereich der Macht in die öffentliche Diskussion transportiert und als Input an die Medien vermittelt. Aus den Funktionsbedingungen nationaler Öffentlichkeiten wissen wir, wie wichtig die Codierung von Positionen als Pro- und Contra-Positionen ist, damit Medienresonanz hergestellt wird (Weiß 1989). Die vieldiskutierte Machtlosigkeit des Europaparlaments bildet hier den wichtigsten Faktor eines oppositionslosen Gefüges. Von den zentralen Rechten eines demokratischen Parlaments – Budgetrecht, Gesetzgebungsrecht, Bildung und Kontrolle der Regierung – besitzt das Europaparlament keines in Alleinverantwortung.<sup>21</sup> Die Machtlosigkeit des Parlaments

bewirkt, daß die Sitzungen des Parlaments auch von den Medien als bedeutungslos wahrgenommen und in der Regel mit Nichtbeachtung bedacht werden.

5. Aber auch an einem außerparlamentarischen Gegengewicht gegenüber der EG, an außerparlamentarischer Opposition mangelt es. Neue soziale Bewegungen, die im Kontext nationaler Öffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten immer wieder Themen durch Protestmobilisierung und unkonventionelle Aktionen auf die Agenda der Öffentlichkeit gebracht haben (Umwelt, Frieden, Atomkraft), fehlen in Brüssel fast gänzlich. Brüssel ist der Ort der geräuschlosen Lobbies, und nicht der lärmenden Protestakteure. Diese sind in Brüssel kaum oder nur wenig vertreten (Rucht 1993). Entsprechend gering ist der Input von dieser Seite, entsprechend gering die Kontroverse über die EG, gering dann auch die Medienresonanz.

Daß neue soziale Bewegungen in Brüssel so wenig vertreten sind, hat sowohl strukturelle wie ideologische Gründe. Bewegungen sind im Vergleich zu anderen Interessengruppen auf die Mobilisierung ihrer Anhänger und deren faktische Teilnahme an Aktionen angewiesen; ihr Drohpotential besteht

---

schen Ausgaben kann das Parlament zwar Änderungsvorschläge unterbreiten, die Entscheidung liegt aber beim Ministerrat. Bei den nicht-obligatorischen Ausgaben kann das Parlament Änderungen der Ansätze vorsehen, der Ministerrat kann diese aber mit einer qualifizierten Mehrheit überstimmen (54 von 76 Stimmen). Das Parlament hat aber das Recht, den gesamten Haushalt abzulehnen und hat dies in der Vergangenheit auch zweimal getan. In diesem Fall wird auf der Basis des Vorjahres gewirtschaftet. Im *Gesetzgebungsverfahren* liegt das Initiativrecht bei der Kommission; das Parlament gibt eine Stellungnahme ab. Gestärkt wurde das Parlament in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ im Hinblick auf die Gesetzgebungsverfahren, die sich auf die Verwirklichung des Binnenmarktes beziehen. Hier ist ein Kooperationsverfahren vorgesehen, wobei auch hier dem Rat die Letztentscheidung – die er allerdings dann mit Einstimmigkeit zu treffen hat – zusteht. Bei der *Regierungsbildung* (Rat) wirkt das Parlament nicht mit; auch die Kommission wird nicht vom Parlament gewählt, sondern vom Rat eingesetzt. Die *Kontrollbefugnisse* des Parlaments beziehen sich vor allem auf die Veröffentlichung und die öffentliche Kritik von Entscheidungen und geplanten Entscheidungen. Die Sanktionsmacht des Parlaments ist aber gering. Gegenüber dem Rat verfügt das Parlament über keine Sanktionsmöglichkeiten. Der Kommission kann das Parlament allerdings mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ein Mißtrauensvotum aussprechen.

<sup>21</sup> Bezüglich des *Budgetrechts* muß man zwischen obligatorischen Ausgaben und nicht-obligatorischen Ausgaben der EG unterscheiden. Bei den obligatori-

in weiten Teilen aus der Anzahl an Personen, die sie mobilisieren können. Mehr als andere Akteure müssen Bewegungen unmittelbar auf die Motivation ihrer Teilnehmer Rücksicht nehmen, und dies insbesondere dann, wenn sie keine partikularen Eigeninteressen, sondern Kollektivgüter vertreten (Offe/Wiesenthal 1981). Ihre mitgliederorientierte Organisationsform (Lokal- bzw. Regionalbezug; hohe Beteiligungschancen; geringe Hierarchie) trägt dem Rechnung. Basisnahe Organisationsformen sind aber nur begrenzt in der Lage, politische Entscheidungszentren zu erreichen, die weit weg von der Basis plazierte sind, wie dies mit Brüssel der Fall ist. Dies wäre nur durch Ausdifferenzierung von Delegierten auf einer höheren Stufe möglich. Gerade wegen des Basisbezugs von Bewegungen werden Strukturen der Delegation aber in aller Regel von der Basis skeptisch beurteilt, häufig deswegen unterlassen oder nur halbherzig betrieben; findet eine Delegation von Kompetenzen statt, dann führt das in der Folge meist zu internen Spannungen (Claessens 1977). Dieses strukturell angelegte Dilemma mag verständlich machen, warum soziale Bewegungen in Brüssel kaum präsent sind und damit eine Gegenöffentlichkeit nicht entsteht.<sup>22</sup>

Das strukturell angelegte Dilemma sozialer Bewegungen, eine angemessene organisatorische Antwort auf die Kompetenzverlagerung von Entscheidungen auf die EG zu finden, wird begleitet durch eine ideologische Ambivalenz in der Einschätzung der EG. Neue soziale Bewegungen haben keine eindeutige Position zum europäischen Integrationsprozeß. Auf der einen Seite kommt der Aufbau einer Organisationsform, die die Nationalstaaten transzendiert, der internationalistischen Orientierung der neuen sozialen Bewegungen entgegen; auf der anderen Seite steht der bürokratische Charakter und die Elitenorientierung dieses Prozesses im Widerspruch zur staatskritischen und partizipatorischen Orientierung der Bewegungen. Ideologische Ambivalenzen in der Beurteilung eines Gegenstandsbereichs sind aber nicht mobilisierungsfördernd, sondern führen eher zu einer Paralyse von Akteuren. Zusammen mit dem strukturellen Dilemma mag dies die geringe Aufmerksamkeit, die die EG bei den Akteuren der neuen Politik genießt, erklären.

6. Zu den genannten Faktoren, die sich auf den mangelhaften Input an medienrelevanten Informationen, Meinungen und Positionen beziehen, kommen Bedingungen, die mit der spezifischen Position der Vermittler dieser Informationen zusammenhängen, hinzu. Brüsseler Korrespondenten sind *Auslandskorrespondenten*; ihr Status und ihre Ressourcenausstattung und ihr Zugang zur Heimatredaktion ergibt sich aus dieser Position und in Konkurrenz zu anderen Auslandskorrespondenten. Real wird aber in Brüssel mit der Delegation von Kompetenzen von den Nationen auf die EG (europäische) *Innenpolitik* betrieben. Gemessen daran sind die Zeitungen und Fernsehstationen personalmäßig schlecht ausgestattet.<sup>23</sup> Zudem ergibt sich aus dem Status als Auslandskorrespondent eine Restriktion im Zugang zur nationalen Öffentlichkeit: In den Tagesthemen der ARD z. B. sind die ausländischen Beiträge auf maximal zwei Beiträge pro Sendung begrenzt. Das Studio Brüssel konkurriert damit mit Washington, Moskau und Berichten aus Bosnien u. a., was die Vermittlungschance europäischer Themen in die nationale Öffentlichkeit begrenzt.

7. Schließlich sind aber auch in den politischen Systemen einiger Nationalstaaten wie in dem der Bundesrepublik strukturell wenig Vorkehrungen dafür getroffen, daß das Thema EG, wenn schon nicht in Brüssel, so doch in Bonn zu einem politischen Thema wird. Ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien in der parlamentarischen Bearbeitung des Themas EG mag hier instruktiv sein. Das britische Unterhaus besitzt einen Ausschuß für Europafragen, dem sämtliche Brüsseler Rechtssetzungsvorlagen innerhalb von 48 Stunden vorgelegt werden müssen. Innerhalb von zehn Tagen muß eine schriftliche Begründung der Regierung folgen. In ca. zehn Prozent der Fälle wurde 1991 der zuständige Minister zu einer Befragung geladen und für seine Abstimmung im Ministerrat „instruiert“ (Schauer 1992: 7). Durch diese parlamentarische Kontrolle ist ein Regierungsalleingang gebremst, die europäischen Themen haben die Chance, daß sie parlamentarisch diskutiert und kontrovers werden und dann in eine breitere Öffentlichkeit Eingang finden. Die Tatsache, daß das Thema Europa in der massen-

<sup>22</sup> In einer Studie über Umweltverbände in Europa haben Hey et al. (1991) am Beispiel des European Environmental Bureau (EEB) diese Grundproblematik nachgezeichnet.

<sup>23</sup> Die ARD hat drei, das ZDF zwei und RTL keinen Korrespondenten in Brüssel. Für die Süddeutsche Zeitung, die taz, die Frankfurter Rundschau und die Welt ist jeweils ein Korrespondent, für die FAZ und das Handelsblatt sind jeweils drei Korrespondenten in Brüssel tätig.

medialen Öffentlichkeit von Großbritannien im stärkeren Maße auf der Agenda steht, als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist, mag u.a. genau durch diesen Sachverhalt bedingt sein.<sup>24</sup>

In der Bundesrepublik sieht die parlamentarische Bearbeitung des EG-Themas anders aus. Eine „Europäisierung des nationalen Parlaments“ (Lepsius 1991: 40) durch eine Kompetenzerweiterung des europäischen Ausschusses, der das Thema in der parlamentarischen Öffentlichkeit auf Dauer stellen würde, und damit die Bedingung der Herstellung einer breiteren Öffentlichkeit darstellen könnte, steht noch aus, ist allerdings geplant (vgl. FAZ vom 3.12.92: 2). Europapolitik wird in der Bundesrepublik weitestgehend im Arkanbereich der Regierung mit geringer parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischer Öffentlichkeit betrieben (von Senger und Etterlin 1992).

Die genannten Faktoren bilden zusammen die Ursachen für die geringe Aufmerksamkeitszentrierung auf und die Thematisierung von EG-Ereignissen in den nationalen Öffentlichkeiten. Eine Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten würde aber bedeuten, daß nicht nur über Europa informiert wird, sondern daß dies aus europäischer Perspektive erfolgt. Die interviewten Korrespondenten und Pressesprecher berichten einhellig, daß sowohl bei der Auswahl der Themen als auch bei der Interpretation und Meinungsbildung zu den Themen, die Perspektive des jeweiligen nationalstaatlichen Interesses das dominante Interpretationsmuster sei.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Daß die Berichterstattung über die EG in England am ausführlichsten ist, wurde von allen befragten Korrespondenten bestätigt. Ein Indikator für die Wichtigkeit des Themas Europa in den nationalen Öffentlichkeiten könnte auch die Menge der in Brüssel akkreditierten Korrespondenten sein. Großbritannien nimmt hier mit 77 Korrespondenten die führende Position ein, sieht man von Belgien ab, für das nationale und europäische Hauptstadt zusammenfallen (Service du Porte-Parole 1991).

<sup>25</sup> Ist dies das dominante Muster, dann unterscheiden sich die Länder innerhalb dieses Musters. Ihre jeweilige nationale Geschichte und gegenwärtige Interessenlage prägen den Grad der nationalen Interessenperspektive, mit der Europa beobachtet wird. Für die Bundesrepublik gilt, daß sie nach verlorenem Krieg, der nationalsozialistischen Erfahrung, dem Holocaust und der Spaltung der Nation in zwei Staaten entlang der Trennungslinie des Ost/Westkonflikts strukturell anti-nationaler und damit europäischer disponiert und gestimmt war, als dies für die Siegermächte Frankreich und vor allem England der Fall

### 2.2.2 Ursachen für die Dominanz einer nationalen Interessenperspektive in der Interpretation Europas

1. Beginnen wir wieder mit dem Input an Informationen, der die Korrespondenten in Brüssel erreicht. Dieser ist bereits nationalstaatlich versäult. Am Beispiel der Öffentlichkeitsinszenierung einer Ministerratssitzung, die gewöhnlich die höchste Medienaufmerksamkeit genießt, kann man dies verdeutlichen. Vor einem Ministerratstreffen veranstalten die ständigen Vertretungen der Länder in Brüssel jede für sich und zeitgleich ein „briefing“ der Journalisten. Entsprechend verteilen sich die Korrespondenten der Länder auf die Sitzungen ihrer nationalen Vertretung. In diesen briefings berichtet der Fachbeamte über die Problemlage, über die im Ministerrat entschieden werden soll, und was die jeweilige Vertretung erreichen will. Nach einem Ministerratstreffen findet eine Pressekonferenz des Vorsitzenden des Ministerrats statt. Bei dieser Gelegenheit sind die Journalisten aller Länder anwesend. Danach finden gleichzeitig die Pressekonferenzen der Minister der einzelnen Länder statt, die Korrespondenten verteilen sich wieder auf die Pressekonferenzen ihrer Minister. Durch diese national versäulte Struktur der Informationsgebung werden nationale Perspektiven unmittelbar in ihre je spezifische nationale Öffentlichkeit übertragen, ohne daß transnationale Perspektiven vermittelt werden. Die Korrespondenten passen sich dieser Struktur an, weil in ihren Heimatredaktionen und bei ihrem Publikum nationale Effekte europäischer Beschlüsse und eine nationale Perspektive auf das Geschehen eine höhere Aufmerksamkeit genießen als eine europäische Perspektive.

2. Für den jeweiligen Minister ist diese Organisationsform der Öffentlichkeitsarbeit eine rationale Organisationsform. Er selbst ist ja nicht europaweit von einem europäischen Wahlvolk gewählt, sondern von den Bürgern in seinem Land. Entsprechend muß er sich allein vor diesen rechtfertigen und für sich und seine Politik vor der Öffentlichkeit bei den Bürgern seines Landes und nicht bei den Bürgern Europas werben. Die Art und Weise, in der er dies macht, erklärt sich wiederum aus der Tatsache, daß allein die nationale Öffentlichkeit über ein Sanktionspotential durch Wahlen

war und ist. Diese These von einer geschichtsbedingten unterschiedlichen Europaorientierung der einzelnen Länder wird von vielen Autoren vertreten (s. die Literaturverweise in Niedermayer (1991: 345).

verfügt. Je nach Ausgang eines Ministerratsbeschlusses erfolgt eine unterschiedliche Zurechnung der Verantwortung des Beschlusses. Erfolge deuten die Minister als Erfolge ihrer Person für ihr Land; werden Beschlüsse gefaßt, die nationale Interessen negativ tangieren, dann werden diese als Niederlagen, an denen die Kommission oder abstrakt „Brüssel“ schuld ist, interpretiert.

3. Eine nationalstaatliche Perspektive der Meinungsbildung wird weiterhin durch die spezifische Art der Vergemeinschaftung der Brüsseler Korrespondenten begünstigt. Diese ist nach Nationen, zumindest nach Sprachräumen gegliedert. Es gibt in Brüssel weder ein europäisches, noch ein linkes oder rechtes, wohl aber ein deutsches, französisches, britisches etc. Korrespondentenkorps; die transnationalen Kontakte zwischen ihnen sind hingegen gering. Während in Bonn Journalisten nach ideologischen Lagern vergemeinschaftet sind („Rote-Karte“, „Gelbe-Karte“, „Lila-Karte“ etc.), stehen sich in Brüssel taz- und FAZ-Korrespondenten näher als konservative deutsche und britische Journalisten. Ideologische oder andere Formen der Vergemeinschaftung würden die nationale Versäulung horizontal zerschneiden und im Sinne der Simmelschen These der Kreuzung der sozialen Kreise die strukturelle Basis für eine andere als eine national gefärbte Perspektive auf das europäische Geschehen begünstigen.

Die nationale Versäulung der Informationsgebung, damit zusammenhängend die allein auf die nationale Öffentlichkeit begrenzte Sanktionsmöglichkeit der europäischen Entscheidungsträger und schließlich die nationale Versäulung des Informationstransports durch die Korrespondenten, scheinen die drei wichtigsten Faktoren zu sein, die eine nationale Perspektive auf Europa begünstigen.

### 3. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Der westeuropäische Integrationsprozeß läßt sich als supranationale Staatenbildung beschreiben. Entscheidungskompetenzen, Ressourcen und Kontrollmöglichkeiten sind und werden von den nationalstaatlichen Souveränen auf die EG übertragen. Die über Öffentlichkeit vermittelte Rückbindung dieses Prozesses der Machtverlagerung an die Bürger hat in einem geringen Maße stattgefunden. Der europäische Einigungsprozeß ist kein sehr bedeutsames Thema der Massenmedien; wenn in den einzelnen Länder berichtet wird,

dann meist aus einer nationalstaatlichen Interessenperspektive. Die Ursachen für diesen Befund, die Trägheitsmomente der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit in Form einer Plausibilitätsskizze zu beschreiben, war das Ziel der Ausführungen.

Das Öffentlichkeitsdefizit des europäischen Integrationsprozesses wird nicht ohne Folgen für den Integrationsprozeß insgesamt bleiben. Öffentlichkeit wurde als ein intermediäres System der Vermittlung zwischen den Bürgern einerseits und den politischen Entscheidungsträgern andererseits definiert. Dabei kommen Öffentlichkeit zwei wesentliche Aufgaben zu: 1. die Funktion der Interessenvermittlung, indem öffentlich artikulierten Interessen aufgenommen und von den Entscheidungsträgern in Politiken übersetzt werden und 2. die Funktion der Identitätsbildung der Gesellschaft, indem die Bürger über Öffentlichkeit vermittelt dauerhaft die Gesellschaft beobachten, an ihr teilhaben und sie als die ihre begreifen. Interessenvermittlung und Identitätsbildung sind zusätzlich insofern miteinander verknüpft, als die Identifikation mit einem Kollektiv davon abhängt, ob die Bürger glauben, daß ihre Interessen hinreichend beachtet werden. Das Öffentlichkeitsdefizit der EG wird Folgeprobleme im Hinblick auf beide Funktionen von Öffentlichkeit erzeugen; man kann Probleme sowohl in der systemischen (Steuerungsprobleme) als auch in der Sozialintegration Europas (Identifikationsprobleme) erwarten.

Im Hinblick auf mögliche Steuerungsprobleme kann man vermuten, daß durch das Öffentlichkeitsdefizit bestimmte Problemlagen der europäischen Integration unterthematziert bleiben und als Folge unerwünschte Nebeneffekte entstehen. Die meisten Fortschritte der europäischen Einigung sind im Bereich der ökonomischen Integration erfolgt, der gemeinsame Binnenmarkt ist der in die Tat umgesetzte Ausdruck der Dominanz eines ökonomischen Integrationsprozesses. Mit dem Binnenmarkt wird ein Rationalitätskriterium instrumentellen Handelns in Reinform institutionalisiert (Lepsius 1991a: 314): die Herstellung von Faktormobilität (freier Verkehr von Waren, Kapital, Arbeit und Dienstleistungen), was, so die Prognosen, einen Wachstumsschub, eine Senkung der Verbraucherpreise auslösen und neue Arbeitsplätze und eine erhöhte Gütervielfalt schaffen wird (Platzer 1992: 110). Mit der Implementierung dieses ökonomischen Rationalitätskriteriums werden aber zugleich Veränderungen in ganz anderen Bereichen als dem der Ökonomie erzeugt. Das mit der Mobilität verbundene erhöhte Verkehrsauf-

kommen wird neue Umweltprobleme produzieren, Fusionierung und Kooperation von Unternehmen werden Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und der Sozialpolitik insgesamt aufwerfen, die Institutionalisierung eines gemeinsamen Medienmarktes greift unmittelbar in die Kulturpolitik ein, und die Migration von Arbeitskräften wird die Frage der nationalen Identität aufwerfen. All diese Folgeprobleme, die an sich einer politischen Regelung bedürften, sind öffentlich unterthematized Probleme.

Daß dem ökonomischen Rationalitätskriterium keine anderen an die Seite gestellt sind, die dieses limitieren, könnte man als eine Folge des Öffentlichkeitsdefizits der EG interpretieren. Mögliche Auswirkungen einer einseitigen ökonomischen Integration sind den Bürgern und ihren Interessengruppen nicht vermittelt, die öffentlichen Artikulationschancen ihrer Interessen und ihr Sanktionspotential gegenüber europäischen Entscheidungsträgern sind gering. Damit bleiben die Folgeprobleme einer einseitig ökonomischen Integration vorerst unterbelichtet.

Im Hinblick auf die Sozialintegration ergeben sich ähnliche Probleme. Die Ausbildung eines supranationalen Staates bedarf wie jedes kollektive Gebilde der Unterstützung durch die Bürger. Notwendige Bedingung dafür aber ist, daß sich Europa als kollektives Gebilde auch öffentlich präsentiert. Es bedarf der Kenntnis eines „Einstellungsobjekts Europa“ und Informationen über Europa, damit sich Einstellungen überhaupt entwickeln können. Die geringe öffentliche Thematisierung europäischer Belange und die nationalstaatliche Perspektive auf das Geschehen blockieren aber die Konstruktion einer europäischen Identität (Fuchs/Gerhards/Roller 1993). Ohne ein Minimum an „imagined european community“ wird sich aber eine weitere systemische und in erster Linie ökonomische Integration nicht betreiben lassen.

Die Ausführungen sollten gezeigt haben, daß die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Öffentlichkeit in Form eines europäischen Mediensystems ein zu ambitioniertes Anliegen ist. Dies würde relativ homogene Zuschauer in bezug auf Sprache, Kultur, Rezeptionsgewohnheiten und Interessen voraussetzen, Bedingungen also, die nicht gegeben sind. Die zweite Option, eine Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten ist insofern wahrscheinlicher, weist allerdings andere, zum Teil aber eher veränderbare Trägheitsmomente auf. Aus der Funktionsbestimmung von Öffentlichkeit in nationalstaatlichen Kontexten wissen wir, daß

Öffentlichkeit für Entscheidungsträger dann bedeutsam wird, wenn sie über eine Sanktionsmacht verfügt; ist dies der Fall, dann werden die Entscheidungsträger in der Öffentlichkeit um die Bürger werben müssen. Für die Bürger gilt der reziproke Sachverhalt. Sie interessieren sich mehr für die über Öffentlichkeit vermittelte Politik, wenn sie in Form von Wahlen auch Einfluß nehmen können. Die strukturell gesicherte Indifferenz der Entscheidungspositionen der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit, die Bindung des Ministerrats allein an die jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten und das Fehlen einer parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition sind institutionelle Bedingungen dafür, daß über Europa wenig und wenn, dann meist aus einer nationalstaatlichen Perspektive berichtet wird. Will man eine Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten herstellen, dann bedarf es institutioneller Reformen, in der Hinsicht, daß die Entscheidungsträger unmittelbar an die Bürger gekoppelt werden. Eine Europäisierung der nationalen Öffentlichkeiten wird dann gleichsam zwangsläufig eintreten.

Insofern scheint es symptomatisch zu sein, daß die EG in dem Moment zu einem kontrovers diskutierten Thema wurde, als eine solche Verquickung von Bürgerwille und Entscheidungen stattfand: in den Volksabstimmungen über die Maastrichter Verträge in Dänemark und in Frankreich. Politiker waren dann gezwungen, für ihre Optionen in der Öffentlichkeit zu werben, gerade weil die Bürger mit dem Wahlschein über ein Sanktionspotential verfügten. Es bildeten sich Positionen und Gegenpositionen, die Eigendynamik öffentlicher Meinungsbildung wurde in Gang gesetzt, das Thema selbst zu einem kontrovers diskutierten Thema.

Das knappe „Nein“ in Dänemark und das ebenso knappe „Ja“ in Frankreich zeigen allerdings, daß der Ausgang öffentlicher Diskussionen ungewiß ist; Demokratisierung und die Herstellung von Öffentlichkeit präjudizieren nicht die Ergebnisse, die am Ende von demokratischen Prozessen und öffentlichen Diskursen stehen.

## Literatur

- Bach, M., 1992: Eine leise Revolution durch Verwaltungsverfahren. Bürokratische Integrationsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft. *Zeitschrift für Soziologie* 21: 16–30.
- Blumler, J.G., 1992: Television and the public interest. *Vulnerable Values in West European Broadcasting*. London u.a.: Sage.

- Blumler, J.G./Hoffmann-Riem, W., 1992: New Roles for Public Television in Western Europe: Challenges and Prospects. *Journal of Communication* 41: 20-35.
- Classens, D., 1977: Gruppe und Gruppenverbände. Systematische Einführung in die Folgen der Vergesellschaftung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Dill, R. W., 1991: Europa-TV – zu Tode geliebt. S. 135–141 in: Gellner, W. (Hrsg.), *Europäisches Fernsehen – American Blend?* Berlin: Vistas.
- Europäische Gemeinschaften – Kommission, 1991: Das ABC des Gemeinschaftsrechts. Reihe Europäische Dokumentation. Luxemburg.
- Europäische Gemeinschaften – Kommission, 1991a: Die Europäische Gemeinschaft 1992 und danach. Reihe Europäische Dokumentation. Luxemburg.
- Fuchs, D./Gerhards J./Roller E., 1993: Wir und die Anderen. „Imagined Communities“ im westeuropäischen Vergleich. Unveröffentlichtes Manuskript: Wissenschaftszentrum Berlin.
- Gellner, W., 1989: Sprachregion, Mehrsprachigkeit, Lingua Franca. Konzepte für europäisches Fernsehen. *Medium 1*: 19–21.
- Gerhards, J., 1991: Die Macht der Massenmedien und die Demokratie: Empirische Befunde, Discussion Paper FS III-91–108. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Gerhards, J., 1993: Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallanalyse. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, J./Neidhardt, F., 1990: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. Discussion Paper FS III-90–101. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Große Peclum, M.-L., 1990: Gibt es den europäischen Zuschauer? Fernsehnutzung in einem internationalisierten Programmangebot. *Zeitschrift für Kulturaustausch* 40: 185–194.
- Habermas, J., 1992: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. S. 632–660 in: ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Herzog, D./Rebenstorf, H./Werner, C./Weßels, B., 1990: Abgeordnete und Bürger. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des 11. Deutschen Bundestags und der Bevölkerung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hey, Ch./Brendle, U./Weinber, C., 1991: Umweltverbände in der EG. Institut für regionale Studien. Freiburg (unveröffentlichter Bericht).
- Kaase, M., 1986: Massenkommunikation und politischer Prozeß. S. 357–374. in: Kaase, M. (Hrsg.), *Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zu Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Rudolf Wildenmann. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kiefer, M.-L., 1987: Massenkommunikation 1964–1985. S. 7–198 in: Berg, K./Kiefer M.-L. (Hrsg.), *Massenkommunikation III*. Frankfurt. Metzner.
- Kriesi, H.P. 1993: Öffentlichkeit und soziale Bewegungen in der Schweiz – Ein Musterfall? Erscheint in: Schäfers, B. (Hrsg.) *Lebensverhältnisse und Konflikte im neuen Europa*. 26. Deutscher Soziologentag 1992. Beiträge der Plenarveranstaltungen. Frankfurt: Campus.
- Lepsius, M. R., 1990: Der europäische Nationalstaat: Erbe und Zukunft. S. 256–268 in: ders., *Interessen, Ideen, Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lepsius, M. R., 1990a: Modernisierungspolitik als Institutionenbildung: Kriterien institutioneller Differenzierung. S. 53–62 in: ders., *Interessen, Ideen, Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lepsius, M. R., 1991: Nationalstaat oder Nationalitätenstaat als Modell für die Weiterentwicklung der europäischen Gemeinschaft. S. 19–40 in: Wildenmann, R. (Hrsg.), *Staatswerdung Europas? Optionen für eine Europäische Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Lepsius, M. R., 1991a: Die Europäische Gemeinschaft. Rationalitätskriterien der Regimebildung. S. 309–318 in: Zapf, W. (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990*. Frankfurt: Campus.
- McQuail, D./Euromedia Research Group 1990: Caging the Beast: Constructing a Framework for the Analysis of Media Change in Western Europe. *European Journal of Communication* 5: 313–331.
- Niedermayer, O., 1991: Bevölkerungsorientierungen gegenüber dem politischen System der Europäischen Gemeinschaft. S. 321–354 in: Wildenmann, R. (Hrsg.), *Staatswerdung Europas? Optionen für eine Europäische Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Noel, E., 1991: Die Organe der Europäischen Gemeinschaft. Reihe Europäische Dokumentation. Luxemburg.
- Offe, C./Wiesenthal, H., 1980: Two Logics of Collective Action Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form. S. 67–115 in: Zeitlin, M. (Hrsg.), *Political Power and Social Theory*. Greenwich/Con.: JAI.
- Platzer, H.-W., 1992: Lernprozeß Europa. Die EG und die neue europäische Ordnung. Bonn: Dietz.
- Reif, K., 1992: Zustimmungstrends im EG-Europa. Unveröffentlichtes Manuskript für den Gesprächskreis Sozialwissenschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn, 20. November 1992.
- Rucht, D., 1993: Umweltpolitische Interessenvertretung gegenüber Organen der EG: Ansatzpunkte, Strukturen und Probleme. Erscheint in: Schäfers, B. (Hrsg.) *Lebensverhältnisse und Konflikte im neuen Europa*. 26. Deutscher Soziologentag 1992. Beiträge der Plenarveranstaltungen. Frankfurt: Campus
- Schauer, H., 1992: Wir brauchen eine neue Europapolitik. Zur notwendigen Debatte über Struktur und Ziele der Europäischen Gemeinschaft. *Aus Politik und Zeitgeschichte B 42/92*: 3–15.
- Schmitt-Beck, R., 1992: Satellitenfernsehen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme von Angebot, Empfangswegen und Reichweiten der neuen Satellitenprogramme. *Media Perspektiven* 8: 470–497.
- Schöndube, C., 1989: Massenmedien – kein gemeinsamer Markt? S. 127–135 in: Bundeszentrale für politi-

- sche Bildung (Hrsg.), Völker und Nationen im Spiegel der Medien. Bonn.
- Schwarzkopf, D., 1992: Arte – Der deutsch-französische Kulturkanal und seine Perspektive als europäisches Programm. *Media Perspektiven* 5: 290–298.
- von Senger und Etterlin, 1992: Das Europa der Eurokraten. Zentralismus, Partikularismus und die Rolle des Nationalstaates. Aus *Politik und Zeitgeschichte* B 42/92: 16–27.
- Sepstrup, P., 1990: *Transnationalization of Television in Western Europe*. London u.a.: John Libbey.
- Service du Porte-Parole, 1991: *Journalistes accrédités auprès de la Commission des Communautés Européennes*. Brüssel (unveröffentlichte Dokumentation).
- Sonnenberg, U., 1990: Programmangebot und Programmproduktion in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. S. 125–156 in: Kleinsteuber, H.J. u.a. (Hrsg.) *EG-Medienpolitik. Fernsehen in Europa zwischen Kultur und Kommerz*. Berlin: Vistas.
- Stichweh, R., 1988: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261–294 in: Mayntz, R./Rosewitz, B./Schimank, U./Stichweh, R., *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt am Main: Campus.
- Weiß, H.-J., 1989: Öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. S. 473–489 in: Kaase, M./Schulz, W. (Hrsg.), *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 30. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wilke, J., 1990: Regionalisierung und Internationalisierung des Mediensystems. Aus *Politik und Zeitgeschichte* B 26/1990: 3–19.
- Wilke, P., 1990: *Medienmarkt Europa. Ein vergleichender Überblick*. S. 7–34 in: Kleinsteuber H. u.a. (Hrsg.) *EG-Medienpolitik. Fernsehen in Europa zwischen Kultur und Kommerz*. Berlin: Vistas.
- Zimmer, J., 1990: Die EG-Richtlinie und die Europaratskonvention zum grenzüberschreitenden Fernsehen im Vergleich – Eine Dokumentation der Vertragstexte. *Zeitschrift für Kulturaustausch* 40: 216–239.